



Rückweisungsantrag / Planungserklärung

Version 2

AO / 24. November 2023

DIJ 23 2022.DIJ.3397 Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern

Urheber/-in	Antrag	+ / ++ - / --
SVP (Josi)	Teilweise Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:	
	1. Zu Ziffer 2 der Motion Josi: Der Regierungsrat prüft und zeigt auf, wie die Leistungen der leistungsfähigen örtlichen Fachstellen durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.	+
	2. Zu Ziffer 3 der Motion Josi: Der Regierungsrat ergreift die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen (oder legt dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen vor), damit in einem Verfahren immer und abschliessend die OLK oder eine örtliche Fachstelle zuständig ist. Ergeben sich im Verfahren erweiterte Fragestellungen oder Abklärungen, werden diese ebenfalls über die ursprünglich zuständige Kommission (entweder OLK oder örtliche Fachstelle) getätigt.	+
	3. Zu Ziffer 4 der Motion Josi: Der Regierungsrat ergreift die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen (oder legt dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen vor), damit das Sekretariat gemäss Variante "vollständige Verselbständigung der OLK" gemäss Bericht des Regierungsrates (S. 7, Ziffer 3) organisiert wird.	+
	4. Zu Ziffer 5 der Motion Josi: Der Regierungsrat zeigt auf, wie das AGR künftig die Fachberichte aller relevanten Amts- und Fachstellen als Teil einer umfassenden, nachvollziehbaren und dokumentierten Interessenabwägung mit einbezieht. Im Bericht ist darzulegen, ob es eine entsprechende Gesetzesanpassung braucht.	+

BaK (Ryser)	Teilweise Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat mit folgender Auflage: Zu Ziffer 5 der Motion Josi: Der Regierungsrat zeigt auf, wie das AGR künftig die Fachberichte aller relevanten Amts- und Fachstellen als Teil einer umfassenden, nachvollziehbaren und dokumentierten Interessenabwägung mit einbezieht. Im Bericht ist darzulegen, ob es eine entsprechende Gesetzesanpassung braucht.	+
Eventual-Planungserklärungen		
BaK (Ryser)	1. (zu Ziffer 2 der Motion Josi): Der Regierungsrat prüft, wie die Leistungen der leistungsfähigen örtlichen Fachstellen durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.	obsolet
	2. (zu Ziffer 3 der Motion Josi): In einem Verfahren ist immer und abschliessend die OLK oder eine örtliche Fachstelle zuständig. Ergeben sich im Verfahren erweiterte Fragestellungen oder Abklärungen werden diese ebenfalls über die ursprünglich zuständige Kommission (entweder OLK oder örtliche Fachstelle) getätigt.	obsolet
	3. (zu Ziffer 4 der Motion Josi): Das Sekretariat wird gemäss Variante "vollständige Verselbständigung der OLK" gemäss Bericht des Regierungsrates (S. 7, Ziffer 3) organisiert.	obsolet